



Niederschriftsauszug

Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler vom 25.04.2022

Top 6.7 Antrag auf Überprüfung der baulichen Beschaffenheit

Antrag auf Überprüfung der baulichen Beschaffenheit des Fußgängerüberweges (FGÜ) Friedrich-Ebert-Platz in Ludweiler, insbesondere der Überprüfung der Beleuchtungseinrichtungen

Nach Ansicht der CDU-Fraktion des Orsrates Ludweiler besteht bei dem FGÜ Völklinger Straße in Höhe des Friedrich-Ebert-Platz und der Hugenottenkirche dringender Bedarf auf Erneuerung/Modernisierung der Beleuchtungseinrichtungen.

Diese sind nach unserer Auffassung nicht mehr ausreichend. Insbesondere bei Dunkelheit und regennasser Fahrbahn ist die Sichtbarkeit und rechtzeitige Erkennbarkeit von Fußgängern stark eingeschränkt.

Gemäß § 26 V StVO muss die Straßenverkehrsbehörde die Einhaltung der Beleuchtungskriterien nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) gewährleisten und ggfls. notwendige Beleuchtungseinrichtungen anordnen.

Aus der hierfür maßgeblichen R-FGÜ 2001 ist u.a. folgendes zu entnehmen:

... Die Sicherheit an FGÜ kann durch ergänzende bauliche Maßnahmen oder verkehrliche Anordnungen verbessert werden. Dies empfiehlt sich insbesondere, wenn Kinder, ältere oder behinderte Menschen beim Überqueren der Straße geschützt werden müssen...

... Die Anlage eines FGÜ setzt dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus...

...Danach sind an Busbuchten FGÜ in Fahrtrichtung vor der Haltestelle anzulegen...

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist unserer Meinung nach keine frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen diesem und dem Fußgänger, vor allem bei Dämmerung, Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnissen wie zum Beispiel bei Regen, Nebel etc. gegeben. Zum einen durch die Busspur auf Seiten des Friedrich-Ebert-Platz in Fahrtrichtung Völklingen, die sich vor dem FGÜ befindet. Zum anderen durch die direkt davor und dahinter liegenden Ein- und Ausfahrten des Friedrich-Ebert-Platzes. Des Weiteren befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite ebenfalls eine Busspur. Durch diese örtlichen Gegebenheiten kommen an diesem zentralen Platz eine Vielzahl von Fußgängern (Busfahrgäste, Besucher der Kirche, Kunden der umliegenden Geschäfte etc.) und Kraftfahrzeugen (Parker auf dem Friedrich-Ebert-Platz, Durchgangsverkehr auf der Hauptstraße etc.) zusammen, was eine erhöhte Obacht von allen Beteiligten verlangt. Durch die schlechte Sichtbarkeit und Ausleuchtung des FGÜ wird diese Obacht unserer Meinung nach auf ein unzumutbares Maß erhöht.

Unter Punkt 3.4 der R-FGÜ 2001 Ortsfeste Beleuchtung sind die Ausführungsvorschriften für die Beleuchtung von FGÜ aufgeführt. Es handelt sich hierbei um DIN 5044 / DIN EN 13201 (Straßenbeleuchtung) und DIN 67523 (Beleuchtung von FGÜ).

Die Straßenverkehrsbehörde wird ersucht die Beleuchtungseinrichtungen des vorgenannten FGÜ gemäß diesen Richtlinien und Vorschriften einer Prüfung zu unterziehen, insbesondere hinsichtlich Beleuchtungsniveau, Fahrbahnleuchtdichte und Reflexionsgrad und bei Feststellung von Mängeln diese zu beheben. Die Sicherheit könnte zum Beispiel durch moderne LED-Beleuchtung und innenbeleuchtete Zeichen 350 erhöht werden.